



# Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am 26.09.2022  
 Verwaltungsausschusses am  
 Technischen Ausschusses am

TOP 12 öffentlich  Beschlussvorlage Nr. 26/2022  
 nichtöffentlich  Beschluss Nr.

## Gegenstand der Vorlage:

Fristverlängerung für die Ausübung des Wiederkaufsrechts für das Flurstück 628/1 Gemarkung Schöneck

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss 06.09.2022

## Begründung:

Die Stadt Schöneck hat im Jahr 2009 das Flurstück 628/1 Gemarkung Schöneck an [REDACTED] veräußert und mit Beschluss Nr. 31/2016 die Frist für die Bauverpflichtung bis zum 03.11.2021 verlängert. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen, müsste das Wiederkaufsrecht durch die Stadt spätestens bis 02.11.2022 ausgeübt werden.

Das Flurstück 628/1 ist jedoch Bestandteil der Vergleichsverhandlungen im Verfahren „Schweinstall“, welches noch nicht abgeschlossen ist. Um diese Verhandlungen nicht zu gefährden, soll das Wiederkaufsrecht zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeübt, aber die Möglichkeit der Ausübung durch eine Fristverlängerung um 2 Jahre gesichert werden.

## Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschließt, die Frist für die Ausübung des Wiederkaufsrechtes für das Flurstück 628/1 Gemarkung Schöneck um 2 Jahre zu verlängern.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Veranschlagung im Haushaltsjahr</b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
<b>Bemerkung:</b>		
<b>Anlage(n):</b>		

Abstimmung:      Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen

Suplie  
Bürgermeisterin

Siegel



